

Kirchensteuer und Kinderschändungen

16.07.2018, 13:54 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Pater Lingen*

Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Geschäfts-Nr.: 4 Gln. 933 v E
Dorsten, 12.07.2018

Es ersucht um:
Erlaubnis zum Austritt aus der Kirche
Name: Lingen, Rolf Hermann
Geburtsdatum: 12.05.1967
Geburtsort: Goldort 2 a, 46292 Dorsten
Kirche: Evangelisch-Luth. Kirche

Ich bin verheiratet
 Ich bin unverheiratet
 Ich bin geschieden
 Ich bin verwitwet
 Ich bin unverheiratet
 Ich bin geschieden
 Ich bin verwitwet

Verfügung
1. Eintragung in das öffentliche Kirchenverzeichnis
2. Austrittsbekanntmachung nach Vorrecht AG Nr. 2 - erfolgen - ist erfüllt
3. Mitteilung nach Vorrecht AG Nr. 3 an:
a) die Kirchen-Gemeinde in
b) die Kirchenparochie
c) den Kirchenverwalter in
4. Ob des Gerichtes.

ab. 19.9.95 J.

Kirchenaustritt Rolf Lingen bei Amtsgericht Dorsten

»In Euren Gegenden, Ehrwürdige Brüder, werden in immer stärkerem Chor Stimmen laut, die zum Austritt aus der Kirche aufrufen. Unter den Wortführern sind vielfach solche, die durch ihre amtliche Stellung den Eindruck zu erwecken suchen, als ob dieser Kirchenaustritt und die damit verbundene Treulosigkeit gegen Christus den König eine besonders überzeugende und verdienstvolle Form des Treubekenntnisses zu dem gegenwärtigen Staate darstelle. ... Wenn der Versucher oder Unterdrücker an ihn [den Katholiken] herantritt mit dem Judasansinnen des Kirchenaustrittes, dann kann er ihm nur – auch um den Preis schwerer irdischer Opfer – das Heilandswort entgegenhalten: "Weiche von mir, Satan, denn es steht geschrieben: den Herrn deinen Gott sollst du anbeten und Ihm allein dienen!" (Mt. 4, 10; Lc. 4, 8.). Zu der Kirche aber wird er sprechen: Du meine Mutter von den Tagen meiner Kindheit an, mein Trost im Leben, meine Fürbitterin im Sterben – mir soll die Zunge am Gaumen kleben, wenn ich – irdischen Lockungen oder Drohungen folgend – an meinem Taufgelübde zum Verräter würde. Solchen aber, die vermeinen, sie könnten mit äußerlichem

Kirchenaustritt das innere Treuverhältnis zur Kirche verbinden, möge des Heilands Wort ernste Warnung sein: "Wer Mich vor den Menschen verleugnet, den werde Ich auch vor Meinem Vater verleugnen, Der im Himmel ist" (Lc. 12, 9.)« (Papst Pius XI., Enzyklika "Mit brennender Sorge" gegen den Nationalsozialismus, 1937).

In der gegenwärtigen Situation namentlich in Deutschland bleibt Katholiken keine andere Wahl als der sog. "Kirchenaustritt". Die Gründe und v.a. Hintergründe sind äußerst schwerwiegend und zahlreich und können hier nicht alle im einzelnen aufgeführt und erläutert werden. Als Einstieg mag jeder Leser sich fragen, wie viel Zeit er wöchentlich opfert für die Lektüre a) der Lottozahlen, b) der Fußballergebnisse, c) der Wettervorhersage, d) der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Dann soll jeder Leser die Frage beantworten: Die Aussage, dass nichtkatholische Gemeinschaften Mittel des Heiles sind, ist a) ein Dogma, b) eine Häresie, c) sowohl als auch, d) weder-noch. Dann soll jeder Leser sich fragen, ob Jesus überhaupt eine Kirche wollte: Hat Jesus Apostel berufen? Hat Jesus den Apostel Petrus als Felsen für seine Kirche bestimmt? Hat Jesus Sakramente eingesetzt wie z.B. die Taufe oder die Eucharistie? Hat Jesus den Aposteln die Vollmacht der Sündenvergebung übertragen? Hat Jesus gewollt, dass seine Botschaft durch Menschen verkündet wird, oder wollte er jeden Menschen direkt und unmittelbar mit der Kenntnis seiner Botschaft vollkommen erleuchten? Woher wissen wir überhaupt von Jesus? Wer hat bestimmt, welche Texte zur "Bibel" / "Heiligen Schrift" gehören?

Nachdem man sich in diesen - und weiteren damit zusammenhängenden - Fragen hinreichend Klarheit verschafft hat, kann man dann auch ans Werk gehen und fragen, was es in der heutigen Zeit mit dem "Kirchenaustritt" auf sich hat. Denn: Einerseits sind ja die eingangs zitierten deutlichen Papstworte gegen das "Judasansinnen des Kirchenaustrittes" auf die katholische Kirche bezogen. Andererseits ist die katholische Kirche in ihren Wesensmerkmalen definiert, u.z. als "einig, heilig, katholisch, apostolisch." Was ist mit diesen Merkmalen gemeint? Jedenfalls gilt: Selbst wenn ein Kaiser einen Gegenpapst bestimmen würde und das gesamte Volk nur diesen Gegenpapst als "Papst anerkennen" wollte: Sogar dann würden die päpstlichen Aussagen gegen den Kirchenaustritt immer nur vollständig und ausschließlich für die katholische Kirche gelten.

Seit vielen Jahren liest man - s. bishopaccountability.org - viel zum Thema "Kinderschändungen durch katholische Kleriker"; cf. Landgericht Berlin-Tiergarten zu "Kinderficker-Sekte" (Aktenzeichen: (263b Ds) 224 Js 3745/11 (228/11)). Ein Sprichwort lautet: "Geld verdirbt den Charakter". Wenn also eine anscheinend nie versiegende, ja maßlos überfließende Geldquelle wie die Kirchensteuer vorhanden ist, dann kann davon leicht Luxus finanziert werden, der die unersättliche Gier in immer weitere, verderbliche Bereiche ausweitet. Uneheliche Kinder sind finanztechnisch kaum ein Problem, Moral anscheinend noch weniger: Warum sich dann nicht auch an Minderjährigen vergreifen? Verkommenheit findet viele Wege, Opfer zum Schweigen anzuhalten, und ggf. bestünden auch Mittel für Schweigegelder.

Es ist immerhin nachvollziehbar, wenn solche - häufige und häufig ungesühnte - Kinderschändungs-Verbrechen zum Anlass eines sog. "Kirchenaustritts" genommen werden: Man will den "Sumpf austrocknen", der durch die "Kirchensteuer" ermöglicht oder wenigstens begünstigt wird. Doch auch hier muss man Ursache und Wirkung klar sehen: Das Sprichwort vom charakterverderbenden Geld ist hierfür an sich nicht unbedingt eine hinreichend tragfähige Grundlage und wohl auch kaum die allein seligmachende Lösung. Richtig ist, dass zahlreiche Kinderschänderverbrechen Ausdruck einer tiefgreifenden, umfangreichen moralischen Verkommenheit sind. Erst recht gilt dies für ein gigantisches Duldungs- oder gar Vertuschungsprogramm. Richtig ist aber auch, dass moralische Verkommenheit bei Bischöfen und Priestern oft genug schlichtweg Ausdruck einer Entfremdung von, ja einer direkten und bewussten Verfälschung der katholischen Glaubenslehre sein kann.

Und eine Gemeinschaft, die die katholische Glaubenslehre verfälscht, kann und darf nicht von Katholiken unterstützt werden, ganz im Gegenteil: Hier ist ggf. klarer Protest erforderlich. D.h. selbst wer - z.B. wegen zu geringen Einkommens - keine Kirchensteuer zahlen müsste, muss aus einer glaubensfeindlichen, antichristlichen Gemeinschaft seinen Austritt erklären.

Portrait

1967 geb. (RE);
1986 Abitur (1,6);
1986 BW (OG);
1987 Studium "katholische Theologie" (BO);
1995 "Diplom" (Chur/CH; "sehr gut");
1996 Priesterweihe "Sedisvakantist"

News-ID: 1011344 • Views: 1218 (Stand: 27.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1011344/Kirchensteuer-und-Kinderschaendungen.html>